

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 25/2021 Montag, 21. Juni 2021

Herausgeber und Druck: Anschrift: Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee) Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu

Bekanntmachung des Landratsamtes Lindau (Bodensee) aufgrund von § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021

Veranstaltungshinweis des Bezirks Schwaben

4

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) Ergänzung

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften meiner Bekanntmachung vom 27. Januar 2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 und § 27 Abs. 1 Satz 2 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge sind demnach von den in § 20 Abs. 2 BWG genannten Parteien Unterschriften von 50 im Wahlkreis Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Gleiches gilt für andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber, § 20 Abs. 3 BWG).



Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Lindau (Bodensee), 14. Juni 2021 Landratsamt Lindau (Bodensee) Erik Jahn Kreiswahlleiter des Wahlkreises 256 Oberallgäu EAPI 0041

Satzung

zur Fünften Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu vom 12.03.2015

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu folgende Satzung:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Westallgäu wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Sing- und Musikschule Westallgäu

sowie für die Überlassung von Instrumenten betragen pro Jahr:

1. Zwergenmusik	210,00 €
2. Musikalische Früherziehung	314,40 €
3. Musikalische Grundausbildung	314,40 €
4. Singklasse	86,40 €
5. Ensemblefächer:	
Für Schüler, die an der Sing- und Musikschule Westallgäu	
- Instrumentalunterricht haben	Teilnahme gebührenfrei
- Für Sonstige:	120,00 €
6. Bläserklasse	480,00 €
7. Instrumentalunterricht:	
Gruppenstärke 4 Schüler/60 min. je Schüler	459,00 €
Gruppenstärke 4 Schüler/45 min. je Schüler	389,40 €
Gruppenstärke 3 Schüler/60 min. je Schüler	616,80 €
Gruppenstärke 3 Schüler/45 min. je Schüler	459,00 €
Gruppenstärke 3 Schüler/30 min. je Schüler	356,40 €
Gruppenstärke 2 Schüler/45 min. je Schüler	618,00 €
Gruppenstärke 2 Schüler/30 min. je Schüler	459,00 €
Einzelunterricht:	
25 Minuten	663,60 €
30 Minuten	805,20 €

210,00 €
1.156,80 €
140,00 €
340,00 €
480,00 €
72,00€
120,00 €
180,00€

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche. Für jeden angefangenen Monat ist 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 20. Mai 2021 Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu Paintner, Verbandsvorsitzender EAPI 0280

Bekanntmachung des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 21.06.2021

Aufgrund von § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 macht das Landratsamt Lindau (Bodensee) bekannt:

Die nach §28a Abs. 3 S. 12 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Lindau (Bodensee) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 unterschritten.

Die 7-Tage-Inzidenz betrug am:

17.06.2021	18.06.2021	19.06.2021	20.06.2021	21.06.2021
48,8	41,5	29,3	29,3	32,9

2. Aufgrund dieser Unterschreitungen gelten im Landkreis Lindau (Bodensee) ab dem 23.06.2021 diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz unter 50 liegt.

3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 de 13. BayIfSMV.

Hinweise

Weitere Informationen und eine grafische Darstellung zu den geltenden Regelungen finden Sie unter www.landkreis-lindau.de

Lindau (Bodensee), 21. Juni 2021 Landratsamt Lindau (Bodensee) Erik Jahn, Leiter Geschäftsbereich Kommunales, Sicherheit und Ordnung EAPI 530

Veranstaltungshinweis Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Lindau (Bodensee) an.

Unter "Hilfe zur Pflege" versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am

am Dienstag, 17.08.2021 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Landratsamt Lindau, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Zimmer Nr. 331 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.- Nr. 0821/3101-216, Frau Grimm oder E-mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Bezirk Schwaben Helga Grimm Beratungsstelle Augsburg EAPI 011